

Niederschrift
über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
am Montag, den 28.04.2014, 16.30 Uhr,
im Rathaus, Sitzungssaal

Dießen, den 05.05.2014

oe

Zahl der Bau- und Umweltausschussmitglieder: 9

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch
Zweiter Bürgermeister Fastl
Gdr.in Baur (für Gdr. Schöpflin)
Gdr. Behl
Gdr. Bippus
Gdr. Hofmann
Gdr Kubat
Gdr. Sanktjohanser
Gdr. Vetterl. A. (ab TOP 1b).

Entschuldigt fehlen: Gdr. Schöpflin

Außerdem sind erschienen: Gdr.in Bagusat, Gdr.in Scharr, Gdr. Zirch.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses wurden am 22.04.2014 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist im ersten Teil öffentlich. Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Tagesordnung einverstanden.

Um 16.30 Uhr eröffnet der Erste Bürgermeister die öffentliche Sitzung im Rathaus und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

1. Anträge auf Vorbescheid
 - a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Alpenblickstr., Fl. Nr. 476 Gem. Dettenschwang
 - b) Errichtung von 4 Doppelhaushälften mit Garagen -1. Verlängerung, Baumschulweg 5, Fl. Nr. 1677 Gem. Dießen
2. Bauanträge
 - a) Nutzungsänderung ehem. Spenglerei in Kleinbrauerei, Mühlstr. 12, Fl. Nr. 240 Gem. Dießen
 - b) Umbau und Erweiterung des Erdgeschosses, Am Kirchsteig 23, Fl. Nr. 101 Gem. St. Georgen
 - c) Modernisierung und Umbau eines Einfamilienhauses mit Neubau einer Garage, Unterer Forst 11, Fl. Nr. 570/3 Gem. Rieden
 - d) Neubau eines Zweifamilienhauses, Burgwaldstr. 3, Fl. Nrn. 64/1 u. 487/1 Gem. St. Georgen
 - e) Neubau eines Mehrgenerationenhauses mit Appartement, Wengen 28a, Fl. Nr. 884 Gem. St. Georgen
 - f) Brandschutzmaßnahmen am Bestand, Currypark 9, Fl. Nr. 688/2 Gem. Rieden
 - g) Neubau eines Einfamilienhauses, von-Eichendorff-Str. 4a, Fl. Nr. 66/6 Gem. Dießen
 - h) Neubau einer Doppelhaushälfte, Rotter Str. 52, Fl. Nr. 279/5 Gem. St. Georgen

- i) Neubau einer Doppelhaushälfte, Rotter Str. 52a, Fl. Nr. 279/7 Gem. St. Georgen
 - j) Erweiterung Seniorenpflegeheim Riederau – Neubau, 1. Tektur, Malerweg 19, Fl. Nr. 489/21 Gem. Rieden
3. Abschnittsbildung für die Erschließungsanlage Malerweg;
hier: Abschnitt Malerweg Süd (Einmündung Auenstraße bis Einmündung Seiboldstraße)
 4. Ausbau Malerweg Abschnitt Süd, Abwägungsentscheidung nach § 125 Abs. 2 BauGB
 5. Arbeitsvergaben
 - a) Sanierung/Erweiterung Feuerwehrhaus Dettenschwang; Außendämmung, Außenputz
 6. Bekanntgaben und Anfragen
 - a) Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 - b) Strandbad Riederau; Anfrage wg. Fitness-Open-Air-Veranstaltung
 - c) Gdr.in Baur wg. Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h in der Hofmark
 - d) Anfrage BRK wg. Beschriftung Schaufensterscheiben am Anwesen Prinz-Ludwig-Straße 12
 - e) Umverlegung Wasserleitung St 2055 Rott-Dießen, Bischofsriederberg BA 2

Nichtöffentliche Sitzung

...

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Anträge auf Bauvorbescheid

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Alpenblickstr., Fl. Nr. 476 Gem. Dettenschwang

Aus der Mitte des Bau- und Umweltausschusses wird angeregt, ob die im nördlichen Bereich des KG vorgesehene Garage nicht evtl. auch im südlichen oder westlichen Bereich integriert werden könnte. Es würde somit die Möglichkeit bestehen, die komplette Bebauung um ca. 3 m Richtung Norden zu verschieben. Erster Bürgermeister Kirsch teilt daraufhin mit, dass die Angelegenheit vom LRA überprüft werden soll.

Beschluss:

Zu dem Vorbescheidsantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing. (FH) Thomas Rupprecht, Weitnau, vom 14.04.2014, eingegangen am 14.04.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:

Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Der in Neuaufstellung/Überarbeitung befindliche FNP ist im Bereich des geplanten Gebäudes künftig als Wohnbaufläche ausweisen. Eine entsprechende Änderung ist zu veranlassen.

Abstimmung: **8:0**

Gemeinderat Vetterl A. erschienen.

b) Errichtung von 4 Doppelhaushälften mit Garagen -1. Verlängerung, Baumschulweg 5, Fl. Nr. 1677 Gem. Dießen

Der Bau- und Umweltausschuss vertritt einheitlich die Auffassung, weiterhin an der Beschlussfassung vom 30.05.2011 festzuhalten.

Beschluss:

Zu dem Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids, Az. V-789-2010-0, vom 31.03.2014, eingegangen am 01.04.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **0:9**

Der Antrag ist somit abgelehnt.

2. Bauanträge

a) Nutzungsänderung ehem. Spenglerei in Kleinbrauerei, Mühlstr. 12, Fl. Nr. 240 Gem. Dießen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Antragstellers vom 24.03.2014, eingegangen am 24.03.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB unter der Voraussetzung der positiven Beurteilung der Fachbehörden erklärt.

Abstimmung: **9:0**

b) Umbau und Erweiterung des Erdgeschosses, Am Kirchsteig 23, Fl. Nr. 101 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing. (FH) Robert Lotter, Dießen, vom 10.04.2014, eingegangen am 10.04.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erklärt.

Abstimmung: **9:0**

c) Modernisierung und Umbau eines Einfamilienhauses mit Neubau einer Garage, Unterer Forst 11, Fl. Nr. 570/3 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Tobias Conrad, Dießen-Riederer, vom 11.04.2014, eingegangen am 14.04.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:
Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **9:0**

d) Neubau eines Zweifamilienhauses, Burgwaldstr. 3, Fl. Nrn. 64/1 u. 487/1 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Norbert Schneck, Raisting, vom 26.03.2014, eingegangen am 10.04. und 16.04.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Die Geländeabgrabungen sollten auf ein Minimum beschränkt werden.

Bei zwei Wohneinheiten ist noch ein dritter, frei anfahrbarer Stellplatz auf dem Grundstück nachzuweisen.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:
Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **9:0**

e) Neubau eines Mehrgenerationenhauses mit Appartement, Wengen 28a, Fl. Nr. 884 Gem. St. Georgen

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Dipl.-Ing. (FH) Robert Lotter, Dießen, vom 10.04.2014, eingegangen am 14.04.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten:
Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen

grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **9:0**

f) Brandschutzmaßnahmen am Bestand, Currypark 9, Fl. Nr. 688/2 Gem. Rieden

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen der Arch.in Christina Häcker, München, vom 14.04.2014, eingegangen am 14.04.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB einschließlich der erforderlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erklärt.

Abstimmung: **9:0**

g) Neubau eines Einfamilienhauses, von-Eichendorff-Str. 4a, Fl. Nr. 66/6 Gem. Dießen

Aus der Mitte des Bau- und Umweltausschusses wird angeregt den Baukörper etwas weiter von der Straße abzurücken, da sich im Bereich entlang der Von-Eichendorff-Str. durch die vorhandene Wohnbebauung eine gewisse Bauflucht herauskristallisiert hat. Bei den Gebäuden/Gebäudeteilen die sich näher an der Von-Eichendorff-Str. befinden, handelt es sich überwiegend um Nebengebäude. Erster Bürgermeister Kirsch sagt eine Überprüfung durch das LRA zu. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auf Grund des ansteigenden Geländes sowie auch der Abstandsflächen ein Verschieben des Baukörpers in Richtung Osten problematisch sein dürfte.

Rein vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des geplanten Neubaus die Wasserhausanschlussleitung des Altbestandes verläuft.

Beschluss:

Zu dem Bauantrag nach den Plänen des Arch. Dipl.-Ing. Sebastian Bartels, Iserhagen, vom 19.03.2014, eingegangen am 31.03.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Die Bodenverhältnisse im Gemeindegebiet sind teilweise wasserundurchlässig (Lehm), teilweise ist mit Wasser führenden Schichten zu rechnen. Im Einzelfall wird daher für den Keller eine wasserdichte Wanne empfohlen.

Bezüglich der Oberflächenwasserbeseitigung ist die folgende Auflage zu beachten: Aufgrund der zunehmenden Hochwasserproblematik und den im Gemeindegebiet in der Regel nicht oder nur gering aufnahmefähigen Böden sind bei künftigen Neubaumaßnahmen grundsätzlich Regenrückhalteeinrichtungen auf den jeweiligen Baugrundstücken vorzusehen. Die technischen Details richten sich nach den einschlägigen Regelwerken, wie TRENGW, TREN OG und NWFreiV, ATV-Arbeitsblätter, und sind ggfs. mit den Fachbehörden abzustimmen.

Abstimmung: **9:0**

h) Neubau einer Doppelhaushälfte, Rotter Str. 52, Fl. Nr. 279/5 Gem. St. Georgen

Der Antrag wurde mit Schreiben vom 04.05.2014 zurückgenommen.

i) Neubau einer Doppelhaushälfte, Rotter Str. 52a, Fl. Nr. 279/7 Gem. St. Georgen

Der Antrag wurde mit Schreiben vom 04.05.2014 zurückgenommen.

j) Erweiterung Seniorenpflegeheim Riederau – Neubau, 1. Tektur, Malerweg 19, Fl. Nr. 489/21 Gem. RiedenBeschluss:

Zu dem Bauantrag/Tektur nach den Plänen des Planungsbüros Dipl.-Ing (FH) Robert Lotter, Dießen, vom 02.10.2013/01.02.2014, eingegangen am 25.03.2014, wird das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB erklärt.

Abstimmung: **9:0**

**3. Abschnittsbildung für die Erschließungsanlage Malerweg;
hier: Abschnitt Malerweg Süd (Einmündung Auenstraße bis Einmündung Seiboldstraße)**

Bei dem in nordsüdlicher Richtung verlaufenden Malerweg, beginnend ab der Einmündung Am Steinigen Graben bis zur Einmündung in die Seiboldstraße, dürfte es sich nach Auffassung des Marktes auf Grund der natürlichen Betrachtungsweise um eine Erschließungsanlage handeln. Nach dem der Pachtvertrag für den ehemaligen Sportplatz aufgekündigt wurde und in der nächsten Zeit mit der Bebauung der Grundstücke zu rechnen ist bzw. zum Teil schon begonnen wurde (2 Bauanträge bereits genehmigt und zu einem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen erklärt), hat der Marktgemeinderat bereits in seiner Sitzung am 04.02.2013 beschlossen, den Malerweg ab der Einmündung Auenstraße bis zu Einmündung in die Seiboldstraße sowie das Verbindungsstück zur Gartenstraße erstmalig herzustellen und nach der Erschließungsbeitragssatzung abzurechnen. Der Ausbau ist erforderlich, da im überwiegenden Bereich der o.g. Bauparzellen momentan noch keine Straße angelegt ist und die Gemeinde eine Erschließungspflicht hat. Der Ausbau des nördlichen Teilstücks (Einmündung Am Steinigen Graben bis Einmündung in die Auenstr.) ist momentan nicht geplant, da hier zur Zeit u.a. auch eine große Baumaßnahme im Zuge der Erweiterung des Seniorenlandheims durchgeführt wird.

Um das Teilstück von der Einmündung Auenstraße bis zur Einmündung Seiboldstraße (Abschnitt Malerweg-Süd) zeitnah abrechnen zu können, sollte rein vorsorglich eine Abschnittsbildung vorgenommen werden. Eine Abschnittsbildung setzt örtlich erkennbare Merkmale (u.a. Einmündungen, Querstraßen etc.) voraus. Im vorliegenden Fall liegt dieses topographische Merkmal durch den Kreuzungsbereich Auenstraße vor. Das verbleibende nördliche Teilstück von der Einmündung Am Steinigen Graben bis zur Einmündung in die Auenstraße (Abschnitt Malerweg-Nord) hat eine Länge von ca. 88 m und dürfte somit für einen abrechenbaren Abschnitt ausreichend sein (Lt. Rechtsprechung wurde Länge von ca. 80 m als ausreichend angesehen). Von dem verbleibenden nördlichen Abschnitt werden außerdem auch 10 Grundstücke erschlossen. Dies spricht ebenfalls für eine eigenständige Bedeutung die für eine Abschnittsbildung erforderlich ist. Für beide Abschnitte wurde auf Grundlage einer Kostenschätzung des Ing.-Büros GFM eine Vergleichsberechnung vorgenommen. Nach dieser Berechnung differieren die Beitragssätze um nicht mehr als 1/3, was gem. Rechtsprechung zulässig ist.

Sollte eine Gericht wider Erwarten die Auffassung vertreten, dass bereits der Kreuzungsbereich Auenstraße die beiden oben beschriebenen Abschnitte in zwei eigenständigen Erschließungslagen zerfallen lässt, wäre dies unschädlich, da die Abrechnungsmodalitäten unverändert bleiben würden (keine Doppelschließung etc.).

Bei dem Teilstück zwischen dem Malerweg und der Gartenstraße (neu EA Am alten Sportplatz) handelt es sich auf Grund der natürlichen Betrachtungsweise um eine eigenständige Erschließungsanlage.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die vorsorgliche Abschnittsbildung wie oben beschrieben. Zur Verdeutlichung wird auf den beigefügten Lageplan verwiesen.

Abstimmung: **9:0**

4. Ausbau Malerweg Abschnitt Süd, Abwägungsentscheidung nach § 125 Abs. 2 BauGB

Der Markt Dießen beabsichtigt, den Malerweg ab der Einmündung Auenstraße bis zur Einmündung Seiboldstr. (Abschnitt Malerweg-Süd) sowie das Verbindungstück zwischen Malerweg u. Gartenstraße (EA Am alten Sportplatz) erstmalig herzustellen (Baubeginn bereits im März 2014 erfolgt). Nach § 125 Abs. 1 BauGB setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen i.S.d. § 127 Abs. 2 BauGB einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen nach § 125 Abs. 2 BauGB diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen. Hiernach sind insbesondere die Belange der Wohnbevölkerung, die Belange des Umweltschutzes und die Belange des Verkehrs zu berücksichtigen. Die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Der Abschnitt Malerweg-Nord (Einmündung Am Steinigen Graben bis zur Einmündung Auenstraße) sowie der nördliche Teilbereich des Abschnitts Malerweg-Süd (von Einmündung Auenstraße bis auf Höhe der südlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Malerweg 11 u. 12) liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans sondern im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Die öffentliche Verkehrsfläche hat in diesem Teilbereich lt. DFK eine Breite von ca. 8,00 m und ist somit nahezu identisch mit der im BP Dießen V g – Hamburger festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche. Lediglich zwischen Schulanger und der Staatstraße verjüngt sich die Gesamtbreite auf ca. 5,30 m bis 6,00 m. Der Straßenverlauf ist in dem im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegenden Teilbereich im Wesentlichen durch die vorhandene Bebauung vorgegeben. Grunderwerbungen sind aller Voraussicht nach nicht mehr erforderlich. Gem. vorliegender Ausbauplanung soll die Fahrbahn des Abschnitts Malerweg-Süd mit einer Breite von zwischen 4,25 und 5,00 m ausgebaut werden. Diese Fahrbahnbreite lässt nach der derzeit gültigen Richtlinie den Begegnungsfall LKW/PKW bei verringerter Geschwindigkeit zu.

Die verbleibenden Seitenstreifen sind als Grünflächen, Schotterrasen, Betonsteinpflaster, Zufahrten etc. vorgesehen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis und hält fest, dass unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ziel- und Quellverkehrs der Ausbau in dieser Breite erforderlich, aber auch ausreichend ist. Mithin ist festzustellen, dass die Straßenbaumaßnahme mit den öffentlichen und den privaten Belange in Einklang steht. Umwelt- und naturschutzrechtliche Belange werden durch die Maßnahme ebenso nicht beeinträchtigt. Die Voraussetzung des § 125 Abs. 2 BauGB für den im unbeplanten Innenbereich liegenden Teilbereich sind daher erfüllt.

Abstimmung: **9:0**

5. Arbeitsvergaben

a) **Sanierung/Erweiterung Feuerwehrhaus Dettenschwang; Außendämmung, Außenputz**

Für die Leistungen wurde eine Beschränkte Ausschreibung durchgeführt. 4 Firmen wurden aufgefordert ein Angebot abzugeben. 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Angebote wurden geprüft und ergaben folgendes Ergebnis:

1	Fa. Tobias Reichart	Pitzeshofen	36.467,06 €
---	---------------------	-------------	-------------

Das günstigste Angebot liegt 10,5 % über der Kostenschätzung (33.000,00 €).

Die Ausführungszeit sollte im Mai 2014 erfolgen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt der Firma Tobias Reichart den Auftrag zum Angebotspreis von 36.467,06 € brutto zu erteilen. Hierfür sind die Haushaltsmittel bereitgestellt.

Abstimmung: **9:0**

6. Bekanntgaben und Anfragen

a) **Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

- Abschluss Architektenvertrag mit Herrn Arch. Krapf für den Austausch des Sportbodenbelags in der Mehrzweckhalle in Höhe von 18.437,83 € brutto

b) **Strandbad Riederau; Anfrage wg. Fitness-Open-Air-Veranstaltung**

Erster Bürgermeister Kirsch berichtet von dem Eingang eines Antrags für die Durchführung einer Fitness-Open-Air-Veranstaltung im Strandbad Riederau. Die Veranstaltung soll am Freitag den 04.07.2014 von 19.30 Uhr bis ca. 22.30 Uhr stattfinden. Ausweichtermin bei schlechtem Wetter ist der 11.07.2014. Gem. Antragsschreiben ist es vorgesehen, die neuesten Fitness-Trends (Zumba, Pilates, Core-Training, Cross Fit, Taekwondo, Krov, Maga, Kickboxen, Bootcamp) zum Zuschauen und Mitmachen anzubieten. Mit einer kleinen Bühne, DJ u. Beleuchtung soll eine Strandparty-Atmosphäre entstehen. Der Termin wurde mit den Pächtern des Strandbads Riederau abgestimmt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Durchführung der Open-Air-Veranstaltung zu. Das Ordnungsamt wird beauftragt einen Genehmigungsbescheid mit entsprechenden Auflagen zu erlassen.

Abstimmung: **9:0**

c) **Gdr.in Baur, wg. Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h in der Hofmark**

Gdr.in Baur stellt fest, dass das auf Höhe des Taubenturms (im Bereich der Mauer) angebrachte Schild, mit der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, eingewachsen und somit nur schlecht erkennbar ist.

Erster Bürgermeister Kirsch teilt daraufhin mit, dass das Schild in den nächsten Tagen freigeschnitten wird. Ob evtl. sogar eine Versetzung des Schildes aus straßenverkehrsrechtli-

chen Gründen erforderlich ist, soll demnächst bei einer gemeinsamen Ortseinsicht mit dem Straßenbauamt und der PI Dießen geklärt werden.

d) Anfrage BRK wg. Beschriftung Schaufensterscheiben am Anwesen Prinz-Ludwig-Straße 12

Anhand von Fotos zeigt Erster Bürgermeister Kirsch auf, wie die beiden Schaufensterbeschriftungen am o.g. Anwesen künftig aussehen sollen. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die geplanten Werbeanlagen zur Kenntnis. Damit das Vorhaben verfahrensfrei errichtet werden kann, darf die Ansichtsfläche je Schaufensterscheibe nicht größer als 1 m² sein.

e) Umverlegung Wasserleitung St2055 Rott-Dießen, Bischofsriederberg BA2

Im Zuge der o.g. Straßenbauarbeiten wurde die Fahrbahn um ca. 1 m abgesenkt. Auf Grund dieser Maßnahme wird es nun auch erforderlich die Wasserleitung tiefer zu legen. Hierfür wurde vom gemeindlichen Wasserwerk ein Angebot von der Strommer Tiefbau GmbH eingeholt (führt bereits auch schon die Straßenbauarbeiten aus). Mit Angebot vom 21.03.2014 wurden die Arbeiten zum Angebotspreis von 14.223,60 Euro netto angeboten. Das Staatliche Bauamt Weilheim hat bereits zugesagt, dass man sich mit 50% an den Baukosten beteiligen wird.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt der Strommer Tiefbau GmbH den Auftrag für die Umverlegung der Wasserleitung zum Angebotspreis von 14.223,60 Euro netto zu erteilen.

es folgt die nichtöffentliche Sitzung

...

Ende der Sitzung: 17:40 Uhr.

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Stefan Oefele
Schriftführer